Flächennutzungsplan - 3. Änderung Stadtteil Dessau



Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich der Hohen Straße

12. Mai 2014

Verfahrensablauf

Einleitungsbeschluss 24.04.2013
Frühz. Öffentlichkeitsbeteiligung
Beteiligung Behörden und TöB Mai/Juni 2013 und März 2014
Öffentliche Auslegung 05.08.-06.09.2013
2. Öffentliche Auslegung 03.03.-04.04.2014
Stadtratsbeschluss 18.06.2014
Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 8/2014 26.07.2014



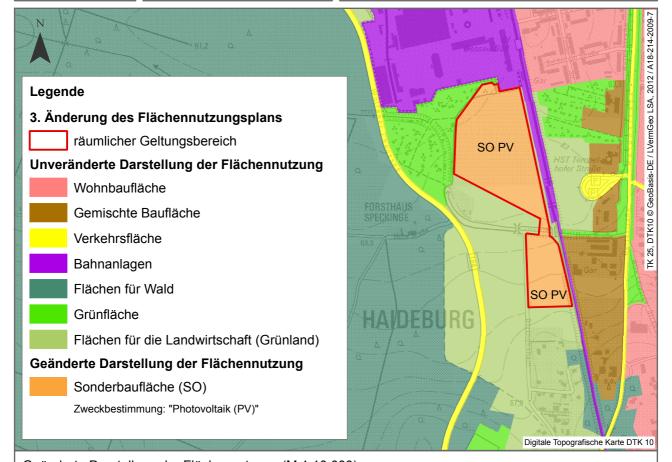
Lage der 3. Änderung in Dessau-Roßlau



Lage der 3. Änderung im Stadtteil (M 1:40.000)



Bisherige Darstellung der Flächennutzung (M 1:25.000)



Geänderte Darstellung der Flächennutzung (M 1:10.000)

Flächennutzungsplan – 3. Änderung Stadtteil Dessau



Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich der Hohen Straße

Verfahrensvermerke

Seite 1 von 3

R

Dess

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der jeweiligen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der 3. Änderung des Flächennutzungsplans gültigen Fassung.

Der Beschluss zur Einleitung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau - Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich der Hohen Straße - ist am 24.04.2013 vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung gefasst worden. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Dessau-Boßlau, Ausgabe 05/2014, am 27.04.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Dessau-Roßlau, den La Garage Der Oberbürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen der öffentlichen Auslegung eines Informationsblattes zu den Zielen und Zwecken der Planung in der Zeit vom 06.05.2013 bis zum 17.05.2013 durchgeführt.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Auslegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 05/2014, am 27.04.2013. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom 29.04.2013 frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

3.1 Der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt der Stadt Dessau-Boßlau hat in seiner Sitzung am 17.07.2013 den 1. Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom 08.07.2013 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Dessau-Roßlau, den den Der Oberbürgermeiste

3.2 Der 1. Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Städtteils Dessau der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom **08.07.2013** hat in der Zeit vom **05.08.2013** bis **06.09.2013** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen.

Die Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 08/2014, am 27.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben

Flächennutzungsplan – 3. Änderung Stadtteil Dessau



Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich der Hohen Straße

Verfahrensvermerke	Seite 2 von 3
vom 26.07.2013 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Dessau-Roßlau, den 20.00000000000000000000000000000000000	Abs. 2 BauGB
4.1 Der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt der Stadt Dessauseiner Sitzung am 18.02.2014 den infolge der Auswertung der Stellungnahme gewordenen 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom 29.01.2014 gebilligt und Auslegung beschlossen.	en erforderlich
4.2 Der 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Staditeils	s Dessau der
Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom 29.01.2014 hat in der Zeit vom 00.04.04.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienstzeiten öffentlich ausge Die Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegiedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 03/2014, am 22.02.2014 ortsüblich beka worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit vom 24.02.2014 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Ausgabe 1.000 von 24.02.2014 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Ausgabe 1.000 von 24.02.2014 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Ausgabe 1.000 von 24.02.2014 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Ausgabe 1.000 von 24.02.2014 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Ausgabe 1.000 von 24.02.2014 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Ausgabe 1.000 von 24.02.2014 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Ausgabe 1.000 von 24.02.2014 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Ausgabe 1.000 von 24.02.2014 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Ausgabe 1.000 von 24.02.2014 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Ausgabe 1.000 von 24.02.2014 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Ausgabe 1.000 von 24.02.2014 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Ausgabe 1.000 von 24.02.2014 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Ausgabe 1.000 von 24.02.2014 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Ausgabe 1.000 von 24.02.2014 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Ausgabe 1.000 von 24.02.2014 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Ausgabe 1.000 von 24.02.2014 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Ausgabe 1.000 von 24.000 von 24.	3.03.2014 bis elegen. gungsfrist von Amtsblatt der unnt gemacht Anschreiben
Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister	slau
5. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat die vorgebrachten Stellung Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemä BauGB am 18.06.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.	gnahmen der ß § 1 Abs. 7
Dessau-Roßlau, den Ander Der Oberbürgermeister	

Dessau

Flächennutzungsplan – 3. Änderung Stadtteil Dessau



Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich der Hohen Straße

Verfahrensvermerke	Seite 3 von 3
6. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat den Feststellungsbeschlus des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau der Stadt Dessau Roß in öffentlicher Sitzung gefasst. Der Oberbürgermeister	18.06.2014
7. Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteile Dessau-Roßlau wurde gemäß § 6 BauGB durch Verfügung des Lande vom 11.7.794genehmigt. Dessau-Roßlau, den	ng
8. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau-Roßlau wird hiermit ausgefertigt. Dessau-Roßlau, den	der Stadt Dessau-
9. Die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vom 1.7.7.200 gemäß § 6 (5) BauGB amtlich mit dem Hinweis bekanntgemacht 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau der Swährend der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Dessau-Roßla eingesehen werden kann. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau	tadt Dessau-Roßlau au von jedermann
Roßlau tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Dessau-Boßlau, den	ne le
Landesverwaltungsamt Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage 12. 200.1.7. 21.01-3. A/OE/001 mit Auflagen/Massgaben/Hinweisen Magdeburg, M. 200.4.1.20 Magdeburg, M. 200.4	Ro

Stadt Dessau-Roßlau Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste Finanzrat-Albert-Straße 2, 06862 Dessau-Roßlau Fon: 0340 / 2 04 20 61, Fax: 0340 / 2 04 29 61 stadtplanung@dessau-rosslau.de, www.dessau-rosslau.de